

Franckesche Stiftungen zu Halle

D. Val. Ernst Löschers Erkäntniß des Verderbens und Mittel wider das Verderben

Löscher, Valentin Ernst Dreßden, 1721

VD18 12286133-003

Dom. XX post Trinit.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inchinate in In

wir die Gnaden Mittel an uns ans schlagen lassen: Gleichwie der Gichts brüchtigte auf Gottes Wort wandelte: Die Frucht soll nicht ausbleiben.

Wer anders thut, der schändet die Gnas den Mittel, wie die Juden das Sacras ment der Beschneidung, Rom. 11, 24.

Betet: Daß wir GOttes Wort und Sas crament rein behalten biß an unser End.

Eylet: Gehet in Krafft der Gnaden Mits tel wie Micha, cap. 111, 8. welcher war voll Krafft und Geistes des HErrn.

Dom. XX post Trinit. Eingang.

2. Chron. XVI. 16. Usia erhub sein Hertz 3u seinem Verderben, sonderlich in geistlichen Dingen, da er an Gottes Ordnung nicht wolte gebunden senn, und im Tempel räucherte.

Erkanntniß des Verderbens.

I. Der schädliche Irrthum. Es sey gut und köstlich, wenn man in geist lichen lichen Dingen gantz frey und unges bunden sey. So wolten es die Eingeladenen haben, und sonderlich der Gast, der das hochzeitliche Kleid nicht annehmen wolte.

Dieser Irrthum nimmt leider immer mehr zu; Die Wißigsten sprechen absolute, besser loß als angebunden: Das ist noch ärger, als die Frenheit zum Des del der Boßheit brauchen, 1. Petr. II, 16. Es kommt vom Satan her, welcher die ersten Eltern beredete, es sen köstlich,

wenn sie sich durch GOttes Berbot nicht binden liessen.

Er ist sehr unverständig: Denn es rüht ret von dem schädlichen Absolutismo ber: Weil GOtt dem Menschen in geringen Dingen viel Frenheit gelassen, so will er absolut fren und loß sein: Und gleichwol machen sich soche Leute selbst zu Sclaven ihrer eigenen Hypothesium, Gewohnheiten, Welt-Moden zc.

Er ift endlich sehr schädlich: Jaes ist ein Gluck vor uns, daß wir in vielen Stüschen gebunden sind.

Il. Die gefährliche Lust: Lust daran

mo

ht:

te:

10%

cas

as

fer

its

ar

13

in

es

11,

y

11

haben, wenn man in geistlichen Dingen frev ist.

So halt es die Lust Welt, 2. Tim. IV, 3.4. Solche Lustlinge sind die Fren Geister

und Libertiner.

Siewollen nicht essen und trinden (ihre Seele nehren und erqviden) oder sich fleiden, (für GOttes Gericht bestehen) mit dem was GOttihnen vorlegt, sonz dern sprechen mit den Henden: Was werden wir trinzen, womit werden wir uns fleiden?

Das heißt einem andernnacheilen, Pfal.

XVI, 4.

Wehe denen, die ihre Frenheit gereichen, lassen zu jemands Anstoß, i.Cor. VIII, 9. Und noch vielmehr denen, die sich ungebührliche Frenheit nehmen, in geistlichen oder Kirchen Sachen, oder andere darinnen stärcken und entschuldigen.

Mittel wider das Verderben.

1. Die göttliche Wahrheit: GOtt hat uns gebunden. Wir sollen kommen zu dem Mahl, wir sollen sein Kleid annehmen.

Re-

11

Religio hat den Nahmen von Binden: Es ist kein Binden an Ort und Personen, als Personen, wie im Alten Testament und im Papstthum:

Odt bindet uns aber schlechterdings und aufs innigste an die heilige Schrifft mit unserm Glaubens. Bestänntniß und Articuln, an IEsum mit dem sebendigen Glauben, an Geswissen, Scham und Schande mit unserm Leben.

Er bindet uns gewisser Maße an die rechtgläubige Kirche, ingleichen an das Lehr-Umt, an die, so uns im Hochzeit Dause aufnehmen.

II. Die Christliche Schuldigkeit: Laß dir Gutes thun nach GOttes Ordnung, und laß dich darzu noch thigen.

Verdencke es den Predigern und der Obrigkeit nicht, wenn sie über Christliche Ordnung ernstlich halten: Neume es nicht Pfassen: Zwang, Gewißsens Zwang: Das heißt die Knechte GOtteslästern.

Betet:

en

.4.

ter

re

ich

n)

ns

as

ns

al.

11,

9.

is

c